

Beschluss

vom 29. September 2009

über die Ergebnisse der *kantonale* Volksabstimmung vom 27. September 2009

Der Staatsrat des Kantons Freiburg

gestützt auf das Gesetz vom 6. April 2001 über die Ausübung der politischen Rechte (PRG);

gestützt auf den Beschluss vom 30. Juni 2009 zur Einberufung der Stimmberechtigten des Kantons Freiburg zur kantonalen Volksabstimmung vom Sonntag, 27. September 2009;

gestützt auf die Protokolle dieser Abstimmung;

auf Antrag der Staatskanzlei,

beschliesst:

Art. 1

Die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 27. September 2009 lauten wie folgt:

Gesetz vom 9. Oktober 2008 zur Änderung des Gesetzes über die Ausübung des Handels:

Eingeschriebene Stimmberechtigte	179 596
Eingelegte Stimmzettel	74 548
Es haben JA gestimmt	31 016
Es haben NEIN gestimmt	42 320

TABELLE

Suisses de l'étranger/Auslandsschweizer: 3927.

Art. 2

Allfällige Beschwerden sind innert 10 Tagen nach der Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt beim Kantonsgericht, Verwaltungsrechtliche Abteilung, einzureichen (Art. 150 PRG).

Art. 3

Der Staatsrat übermittelt dem Grossen Rat die Ergebnisse dieser Abstimmung und die entsprechenden Akten.

Art. 4

Dieser Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Der Präsident:
C. LÄSSER

Die Kanzlerin:
D. GAGNAUX